

Einstellungsregelungen für den Bachelorstudiengang im Kern- und Nebenfach Literaturwissenschaft vom 2. Februar 2009

1. Aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft vom 25. Juni 2004 und des Beschlusses des Rektorats vom 7. Dezember 2004 wird das Fach Literaturwissenschaft im Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.) mit Wirkung zum 30. September 2010 eingestellt.
2. **Einschreibungsfristen**
Einschreibungen in den Bachelorstudiengang Literaturwissenschaft im Kern- und Nebenfach für ein Studium nach Maßgabe der Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Literaturwissenschaft vom 1. Oktober 2003 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Nr. 21 S 252) sind nicht mehr möglich. Studierende der Universität Bielefeld, die dieses Bachelor-Kern- oder Nebenfach gewählt haben, konnten sich letztmalig zum WS 05/06 einschreiben.
3. **Lehrangebot**
Die nach den o.g. Fächerspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden sukzessive eingestellt. Dabei orientiert sich die Fakultät an den individuellen Studienverläufen der Studierenden, denen durch andere literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen die Gelegenheit gegeben wird, ihr Studium zügig abzuschließen.
4. **Einzelleistungen**
Einzelleistungen einschließlich Wiederholungen können letztmalig bis zum 30.09.2010 erbracht werden. Ausgenommen hiervon ist die Wiederholung der Bachelorarbeit (siehe Ziffer 5).
5. **Bachelorarbeit**
 - (1) Der letzte Termin zur Anmeldung der Bachelorarbeit im Fach Literaturwissenschaft ist der Beginn des Sommersemesters 2010 (1. April 2010).
 - (2) Der letzte Termin zur Anmeldung der Wiederholung der Bachelorarbeit ist der 01. September 2010, die Abgabe ist in diesem Falle letztmalig zum 31. Dezember 2010 möglich.
6. **Fortgeltung der Fächerspezifischen Bestimmungen**
Im Übrigen bleiben die o.g. Fächerspezifischen Bestimmungen sowie die Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung (BPO) in den jeweils geltenden Fassungen unberührt.
7. **Beendigung des Studiums**
 - (1) Nach Ablauf des Sommersemesters 2010 (30. September 2010) erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden, die im Kernfach Literaturwissenschaft eingeschrieben sind, es sei denn, die Bachelorarbeit wird gemäß

Nr. 4 Satz 2 wiederholt. In diesem Fall erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden nach Ablauf des Wintersemesters 2010/2011 (31. März 2011).

- (2) Die Studierenden, die im Nebenfach Literaturwissenschaft eingeschrieben sind, können ihr Studium ausschließlich nach Maßgabe der Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Literaturwissenschaft vom 02.02.2009 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 38 Nr. 2 S. 60) abschließen.

8. Information der Studierenden

Die Dekanin oder der Dekan der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft stellt sicher, dass die Studierenden unverzüglich über diese Regelungen informiert werden.

Ausgefertigt aufgrund der Entscheidung der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft vom 14. Januar 2009 und des Beschlusses des Rektorats vom 28. Januar 2009.

Bielefeld, den 2. Februar 2009

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann